DER LANDRAT DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG



- Ausländerwesen -

Dienstgebäude/Hausadresse: Albinistraße 23 64807 Dieburg

Postanschrift: Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg Ausländerwesen 64276 Darmstadt

Name Vorname(n) Straße, Hausnummer (Dienst-Anschrift) Adresszusatz Postleitzahl Ort Telefonnummer E-Mail Untervollmacht	Vollmachtgeber/A Firma					
Straße, Hausnummer Adresszusatz		z der maßgebliche	n	Firmens	stempel	
Vertreten durch Postleitzahl Ort Telefonnummer E-Mail Unterbevollmächtigter Name Vorname(n) Straße, Hausnummer (Dienst-Anschrift) Adresszusatz Postleitzahl Ort Telefonnummer E-Mail Untervollmacht		Name			Vorname(n)	
Telefonnummer E-Mail Unterbevollmächtigter Name Vorname(n) Straße, Hausnummer (Dienst-Anschrift) Adresszusatz Postleitzahl Ort Telefonnummer E-Mail Untervollmacht		Straße, Hausnum	mer		Adresszusatz	
Unterbevollmächtigter Name Vorname(n) Straße, Hausnummer (Dienst-Anschrift) Adresszusatz Postleitzahl Ort Telefonnummer E-Mail	Vertreten durch	Postleitzahl	Ort		L	
Straße, Hausnummer (Dienst-Anschrift) Postleitzahl Telefonnummer E-Mail Untervollmacht		Telefonnummer			E-Mail	
Name Vorname(n) Straße, Hausnummer (Dienst-Anschrift) Adresszusatz Postleitzahl Ort Telefonnummer E-Mail Untervollmacht	Unterbevollmächt	igter				
Postleitzahl Ort Telefonnummer E-Mail Untervollmacht				Vorname(n)		
Telefonnummer E-Mail Untervollmacht	Straße, Hausnum	mer (Dienst-Anschr	rift)	Adress	zusatz	
<u>Untervollmacht</u>	Postleitzahl	Ort		1		
	Telefonnummer			E-Mail		
Parameter la conseillance Parlance Sola			Untervollm	nacht		
Hiermit bevollmächtige ich	Hiermit bevollmäch	tige ich				

Name der natürlichen Person/des Unterbevollmächtigten

(im Folgenden: "der Unterbevollmächtigte"), bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die sonstigen gegebenenfalls damit zusammenhängen-den und in § 81a Absatz 3 AufenthG aufgeführten Verfahren für

Name der Fachkraft

zu beantragen, und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Unterbevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich der personenbezogenen Daten der Fachkraft,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unter-lagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an die Fachkraft adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Absatz 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Dia	Interve	llmacht	orlischt	mit erlös	chan c	lar Ha	untvallm	acht
Die	Untervo	olimacni	eriischt	mit erios	cnen c	ier Ha	milovidu	acni.

Ort, Datum Untervollmachtgeber/Arbeitgeber,	Unterschrift
ontorvollindontgoboli, uboligoboli,	vertreten durch die in der Hauptvollmacht benannte Person
Ort, Datum	Unterschrift Unterbevollmächtigte/r

Nachweis einer lückenlosen Vollmachtskette, insbesondere in größeren Unternehmen

- a) Hauptvollmacht: Der Hauptbevollmächtigte ist der Arbeitgeber, vertreten durch eine natürliche Person. Diese natürliche Person sollte schon bei ihrer Benennung mit einem Zusatz zu ihrer Stellung gekennzeichnet sein (bspw. Prokurist) und dann der Hauptvollmacht ihre vom Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsverhältnisses generell ausgestellte Vollmacht beilegen, die sich auf die Unterzeichnung solcher Dokumente, wie die Hauptvollmacht, erstreckt. So ist sichergestellt, dass die natürliche Person, die für den Arbeitgeber zeichnet, dafür die Berechtigung hat.
- b) <u>Untervollmacht:</u> Für den Untervollmachtgeber, also den Arbeitgeber, zeichnet wiederum dieselbe natürliche Person, die die Hauptvollmacht für den Arbeitgeber als Vertreter des Arbeitgebers gezeichnet hat und ihre Vertretungsbefugnis schon im Rahmen der Hauptvollmacht nachgewiesen hat, die Untervollmacht. Die von ihr ermächtigte natürliche Person des Unterbevollmächtigten, muss dann seine generelle Vertretungsbefugnis für das Unternehmen nicht mehr weiter nachweisen, da er die Legitimität seiner Handlung nur von der natürlichen Person des Hauptbevollmächtigten ableitet.